



Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. Mai 2021

Motion von Walter Angst, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, Bericht und Abschreibung

Am 28. Juni 2017 reichten Gemeinderat Walter Angst (AL) und Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) sowie 1 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2017/210, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel vorzulegen.

Im ehemaligen Gewerbegebiet zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und den Bahngleisen der Sihltalbahn sind in den letzten zehn Jahren mehrere hundert Wohnungen gebaut worden. Obwohl die Zahl der Kinder relativ hoch ist, sind in diesem Gebiet und der näheren Umgebung keine schulischen Einrichtungen vorhanden. Die Einrichtungen der Schulhäuser Gabler, Aegerten und Bachtobel sind weit entfernt. Die Schulwege zu den Kindergärten und Horten führen über unübersichtliche und stark befahrene Strassen. Am idealsten gelegen ist noch der vor zwei Jahren eröffnete Tageskindergarten Brandschenke 1 an der Brandschenkestrasse 70 (vor Landoltareal). Dieser ist jedoch voll belegt. Die Vorschulkinder aus den neuen Siedlungen zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und der Sihltalbahn werden 2017 in den Kindergärten des Schulhauses Bachtobel eingeschult und sollen später in der Schuleinheit Aegerten die 1. Klasse besuchen. Ihre Schulwege sind lang und führen über unübersichtliche und verkehrsreiche Strassen (siehe angehängte Karte mit den schulischen Einrichtungen auf der Rückseite). Die Situation ist unbefriedigend. Dem Gemeinderat ist eine möglichst rasch realisierbare Lösung mit einem entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.

Am 22. November 2017 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Er begründete dies einerseits mit der voraussichtlich fehlenden Motionabilität, da der zu erwartende Objektkredit und der Mietzins nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen würden, und andererseits mit den ungewissen Erfolgsaussichten in der gegebenen Frist, wie bereits frühere Suchbemühungen gezeigt hatten. Der Gemeinderat lehnte den Antrag des Stadtrats ab und überwies die Motion dem Stadtrat am 29. August 2018.

Da die Suche nach geeigneten Räumen im Gebiet Giesshübel ergebnislos verlaufen war, stellte der Stadtrat mit Weisung Nr. 2017/210 vom 13. Mai 2020 Antrag auf Fristerstreckung. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2559/2020 wurde die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 29. August 2021 verlängert.

Ausgangslage

Wie bereits in den früheren Weisungen dargelegt, fehlen in diesem Gebiet stadteigene, leerstehende Räume. Ähnlich wie im angrenzenden Quartier Alt-Wiedikon, bemüht sich die Stadt seit längerer Zeit darum, zur Entlastung der Schulanlagen externe Lokale anzumieten. Benötigt werden Erdgeschossflächen mit adäquatem Aussenraum. Im Suchperimeter dominieren hingegen Stockwerkeigentumsbauten, Gewerbebauten und ältere Wohnhäuser, welche die Kriterien für einen Kindergarten selten erfüllen.

In den letzten drei Jahren konnten trotz intensiven Suchbemühungen nur gerade fünf auf dem Markt angebotene Objekte geprüft werden, die zumindest in Teilen den Anforderungen für einen Kindergartenbetrieb entsprachen. Von diesen Objekten lagen zwei innerhalb des in der Motion umschriebenen ehemaligen Gewerbegebiets zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und den Bahngleisen der Sihltalbahn. Die Verhandlungen scheiterten aber in allen Fällen früh entweder am mangelnden Interesse der Vermietenden oder weil andere, flexiblere Mietende den Zuschlag erhielten. Auch wenn die Stadt als verlässliche und langfristig orientierte Mieterin bekannt ist, weckte die beabsichtigte schulische Nutzung bei Ei-

gentümerschaft und Nachbarinnen und Nachbarn häufig Bedenken (Kinderlärm, Aussenraumnutzung). So scheiterte auch das Einmietprojekt am Wolframplatz, das im Antrag zur Fristverlängerung (Weisung vom 13. Mai 2020) als mögliche Lösung in Aussicht gestellt worden war, schliesslich aufgrund der von den Mitbewohnenden und der Nachbarschaft befürchteten Lärmbelastung und an Fragen zur Mitbenutzung des privaten Spielplatzes.

Lösung im Jahr 2023

Seit dem letztjährigen Antrag des Stadtrats auf eine Fristverlängerung haben sich die Chancen konkretisiert, per Schuljahresbeginn 2023 Flächen für einen Kindergarten mit Betreuung mieten und ausbauen zu können. Das Objekt, ein in Planung befindliches Mehrfamilienhaus, liegt direkt angrenzend an den durch die Motion definierten Suchperimeter (Eichstrasse). Der Ausbau wird derzeit mit dem Architekturbüro definiert; der Mietvertrag ist ebenfalls in Erarbeitung. Eine weitere Möglichkeit dürfte sich etwas weiter entfernt ergeben (Wohnsiedlung Im Bürgli). Für diese Option liegt noch keine Bestätigung der Eigentümerschaft vor.

Die Suchbemühungen laufen weiterhin, wobei der Perimeter gemäss Suchauftrag der Kreisschulbehörde Uto leicht grösser gesetzt ist als jener der Motion.

Abschreibung der Motion

Mit der geplanten Miete und Einrichtung von Räumen an der Eichstrasse kann dem Begehren der Motion entsprochen werden. Der Bezug des Kindergartens wird jedoch erst 2023 und damit selbst bei einer weiteren, letzten Fristverlängerung (bis 21. August 2022) erst nach Ablauf der Motionsfrist möglich sein. Ausserdem werden der erforderliche Mietzins und der Objektkredit für den Ausbau der Räume voraussichtlich in die Zuständigkeit des Vorstehers des Hochbaudepartements, höchstens aber des Stadtrats (je nach Mietvertragsdauer) fallen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Stadtrat, die Motion gemäss Art. 92 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) – gestützt auf den vorliegenden, qualifiziert begründeten Bericht – abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2017/210 betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2017/210, von Gemeinderat Walter Angst (AL), Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21. Juni 2017 betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti